
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Erste Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Infrastruktur
und Landesplanung über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung
zur Verbesserung des Infektionsschutzes
im Zusammenhang mit dem Ausbruch
von COVID-19
(Rili Coronahilfen Schulbusverkehr)
in Brandenburg**

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Vom 7. Februar 2022

1. Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Rili Coronahilfen Schulbusverkehr) in Brandenburg vom 10. März 2021 (ABl. S. 287) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 6.1 wird die Angabe „1. März 2021“ durch die Angabe „3. Januar 2022“ ersetzt.
 - b) Nummer 7.1 wird wie folgt gefasst:

„7.1 Förderanträge können für den Zeitraum vom 3. Januar 2022 bis 6. Juli 2022 im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. August 2022 bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Im Antrag ist die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen darzulegen und zu bestätigen.

Die Bewilligungsstelle kann zusätzliche Förderzeiträume festlegen.“
 - c) In Nummer 8 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
2. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in Kraft.